

HÖRBAR ERFOLGREICH

STADTRADIO KREMS SENDER - INFORMATIONEN & MEDIADATEN 2023



Herzlich willkommen beim Stadtradio Krems

Radio ist und bleibt eines der spannendsten Medien überhaupt: Informativ, schnell und überall zu haben. Egal ob im Badezimmer, auf dem Weg zur Arbeit, in der Mittagspause, zum Feierabend, im Hobbykeller oder in schlafloser Nacht. Radio ist ein Begleiter für alle. Egal ob über Antenne, Kabel, Mobiltelefon oder Live-Stream im Web.

Und in Niederösterreich ist das Stadtradio ein Radioformat mit einem Ziel: Die Bewohner einer der schönsten Regionen Niederösterreichs tagtäglich schnell und aktuell zu informieren und zu unterhalten. Natürlich mit der persönlichen Lieblingsmusik und einem Hörservice, der seinesgleichen sucht. So haben Sie das Erfolgsmedium Radio bislang noch nicht kennen gelernt. Dass Sie jetzt unsere Mediadaten in der Hand halten, bedeutet schon den ersten Schritt in Richtung erfolgreicher Zusammenarbeit. Wir freuen uns, schon bald mit Ihnen „on air“ zu gehen.

Mit den besten Radiogrüßen

R. Schmutzer
Robin Schmutzer

STADTRADIO KREMS

Krems 106,7 • St Pölten 100,4 • Tulln 93,5

Ob Zuhause oder beim Autofahren, das Stadtradio empfangst du immer auf der richtigen Frequenz!
Mit guter Ausstrahlung erreichen wir gemeinsam mehr!



Über Antenne

Krems Land , Langenlois, Kamptal, St. Pölten:
Stadt Krems, Dürnstein:
Krems Nord:
Wachau:
Tulln und Umgebung:

UKW

100,4 MHz
106,7 MHz
94,0 MHz*
89,0 MHz
103,4 MHz*

Über Kabel

Österreichweit über das A1 Kabelnetz

Digital

Internet

Auch über's iPhone, Android oder Nokia und auf Facebook + Web!

*Die Frequenzen werden in der dritten Ausbaustufe im Frühjahr 2023 zusätzlich das Sendegebiet versorgen.

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe

Werbung im Stadtradio wirkt!

Als starker und verlässlicher Partner der Wirtschafts-, Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen verschafft das Stadtradio seinen Kunden ordentlich Gehör!

Die Spotproduktion die Kreation eines Werbespots ist eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Uns ist besonders wichtig, Ihre Bedürfnisse kennenzulernen und gezielt darauf einzugehen. Besprechen Sie mit uns den USP Ihres Produktes, das, was Ihr Produkt einzigartig und besonders macht. Die gesamte Spotproduktion übernehmen auf Wunsch gerne wir für Sie.

STADTRADIO KREMS

Krems 106,7 • St Pölten 100,4 • Tulln 93,5

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe

Lokale Spotpreise in Ihrem Stadtradio

Einzelbuchungen*

Sekundenpreis Classic 0,40 €

Sekundenpreis Premium 0,60 €

Werbepakete

1 Monat min. 150 Nennungen 699 €

2 Wochen min. 75 Nennungen 499 €

1 Woche min. 30 Nennungen 329 €

1 Tag min. 10 Nennungen (max. 3 Tage) ab 49 €

Spotproduktion

Einfach bis 30 Sek. 79 € - Nur männlicher Sprecher

Standard bis 30 Sek. 179 €

Classic bis 30 Sek. 359 €

Premium bis 30 Sek. 599€ - Auswahlmöglichkeit aus Sprecherpool

Rabatte

Gültig ab dem 14.11.2022

> ab 1.500 Sekunden 5 %

> ab 3.000 Sekunden 8 %

> ab 4.500 Sekunden 11 %

> ab 6.000 Sekunden 14 %

Sonderplatzierungen

Singleplatzierung: +100%

Erstplatzierung: +25%

Letztplatzierung: +25%

* Bei Spotschaltungen zwischen 6.30-8.30 Uhr und 16.30-18.30 Uhr erheben wir 10% Aufschlag auf den Sekundenpreis.

Gerne erarbeiten wir auch ein Paket für Ihr Budget.

Alle Preise exkl. 20% Ust, 5% Werbeabgabe.

STADTRADIO KREMS

Krems 106,7 • St Pölten 100,4 • Tulln 93,5

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe

Online Spotpreise

Pre-Stream Audio Ads werden unmittelbar vor dem Start des Stadtradio-Streams ausgeliefert.

Je gebuchter Werbekampagne schalten wir Ihr Werbebanner auf unserer Webseite www.stadtradio.at kostenlos.

Einzelbuchungen

Werbespot Online (25 Sekunden) TKP* 59,00 €

Werbespot Premium (25 Sekunden) TKP* 99,00 €

Rabatte

Gültig ab dem 01.10.2021

> ab 1.500 Sekunden 5 %

> ab 3.000 Sekunden 8 %

> ab 4.500 Sekunden 11 %

> ab 6.000 Sekunden 14 %

- TKP (Tausend Kontakt Preis)
- Alle Preise exkl. 20% Ust, 5% Werbeabgabe.

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe

Spezielle Werbeformen

Überlängen

Überlängen bis 50 Sek. +15%

Überlängen bis 60 Sek. +20 %

Überlängen bis 80 Sek. +30%

Sendungs-Patronanzen

Patronanz Wetter 1 Monat min. 400 Nennungen 1.099 €

Wochenende Kombi (Sa-So) 1 Monat min. 112 Nennungen 399 €

Sendungssponsoring 1 Monat ab 299 €

Patronanz Reminder-Spot* +60%

* Ein idealer Werbeeindruck entsteht zweifelsohne mit einem Patronanz Reminder-Spot. Die Mischform aus Patronanz und Hörfunkspots bringt Ihnen eine hohe Qualität an Informationstransfer bzw. enorme Kontaktdichte. (Spot mit Sponsorenhinweis, der nach den Werbeblocks geschaltet wird (z. B. „Weiter geht's mit... präsentiert von...“))

Alle Preise exkl. 20% Ust, 5% Werbeabgabe.

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe

Spezielle Werbeformen

Job Scout

1 Woche 89 €

1 Monat 299 €

Sie suchen MitarbeiterInnen? Bewerben Sie Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber in Ihrer Region. Informieren Sie über aktuelle Stellenangebote und Lehrstellen. 5x täglich von 6-20 Uhr. Onlinebewerbung auf www.stadtradio.at inkl. Verlinkung zur Firmenhomepage, Produktion inklusive.

Veranstaltungstipps

1 Tag 29 €

3 Tage 69 €

1 Woche 99 €

1 Monat 299 €

Sie möchten eine Veranstaltung bewerben? Wenn Sie für Ihr Event Reichweite erzielen möchten, sind Sie mit unserem Veranstaltungskalender bestens beraten! 5x täglich (max. 10 Sekunden). Produktion inklusive.

Heurigenkalender

1 Woche 79 €

2 Wochen 119 €

1 Monat 199 €

Sie möchten Ihren Heurigen bewerben? Wenn Sie für Ihren Heurigen Reichweite erzielen möchten, sind Sie mit unserem Heurigenkalender bestens beraten! 5x täglich (max. 10 Sekunden). Produktion inklusive.

Alle Preise exkl. 20% Ust, 5% Werbeabgabe.

Wussten Sie, dass das Durchschnittsalter der Stadtradio Hörer bei 35 Jahren liegt?

Eine kaufkräftige Zielgruppe für Ihre Radiowerbung.

Radio-Kombi:

Werbeblock nach dem Serviceblock und vor Beginn einer Sendung.

Exklusiv-Spot:

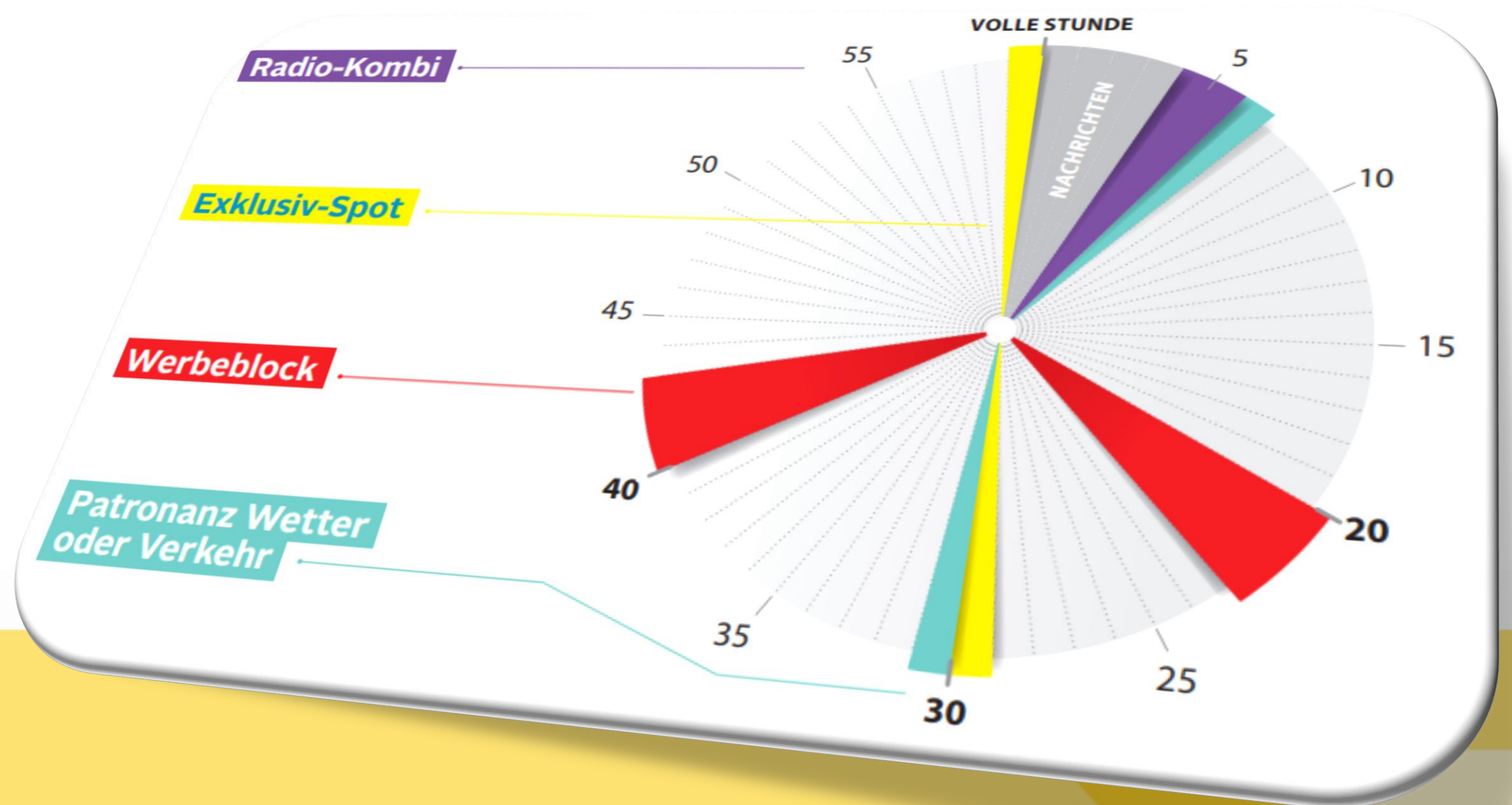
Um 30 Min. nach und zur vollen Stunde gibt es einen Sonderplatz für nur einen Exklusiv-Spot.

Werbeblock:

Die Hauptwerbeblöcke sind um ca. 20 Min. nach und 20 Min. vor der vollen Stunde.

Patronanz:

Exklusive Platzierung (11 x täglich) jeweils um kurz nach der halben und der volle Stunde.



Erreichen Sie erst uns, dann unsere Hörer

Zeigen Sie sich kontaktfreudig!

Wählen Sie gleich: 02739 28 60 611

Hier alle Kontaktdaten im Überblick:

Anschrift:

Stadtradio Regional Hörfunk GmbH
Katharinengasse 1
A-1100 Wien

Studio Krems:

Stadtradio Krems 106,7
Kremstalstrasse 53
A-3500 Krems an der Donau

Tel:

02739 28 60 60

Fax:

02739 28 60 688

Mail:

marketing@stadtradio.at

Web:

www.stadtradio.at

Unser Team bringt Ihre Kampagnen auf Sendung!

STADTRADIO **KREMS**

Krems 106,7 • St Pölten 100,4 • Tulln 93,5

Geschäftsbedingungen

1. Der private Rundfunksender Stadtradio Krems (nachstehend Stadtradio genannt) verpflichtet sich, die Werbesendung unter den gleichen technischen Bedingungen auszustrahlen wie auch ihr jeweiliges Programm. Dabei gewährleistet die Stadtradio die ordnungsgemäße Ausführung jedes Auftrages. Für alle Aufträge gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Stadtradio. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht, auch nicht teilweise anerkannt. Sie gelten auch dann nicht, wenn im Einzelfalle nicht nochmals ausdrücklich widersprochen wird.
2. Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Stadtradio verbindlich. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
3. Die Stadtradio behält sich vor, auch rechtsverbindliche Aufträge wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, ihrer häufigen Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität, abzulehnen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Hieraus können gegenüber der Stadtradio keine Ansprüche geltend gemacht werden.
4. Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Stunde oder einer bestimmten Reihenfolge kann jedoch nicht gegeben werden. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Wünsche nach Konkurrenzausschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt, allerdings ohne Anerkennung eines rechtsverbindlichen Anspruches.
5. Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen, höherer Gewalt oder wegen vom Sender nicht vertretbaren Umständen aus, so wird sie nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung am vereinbarten Sendetag. Weitergehende Ansprüche gegen die Stadtradio sind ausgeschlossen.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die Werbesendung spätestens bis 7 Werktage vor Ausstrahlung zu liefern.
7. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Spotproduktionen verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich durchgegebenem Text liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung beim Auftraggeber.
8. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche, zur Verwertung der Sendeunterlagen im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an der Werbesendung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt der Stadtradio von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der AKM notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen. Wird die Stadtradio dennoch wegen des Inhaltes von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftraggeber für jegliche, dem Sender entstehenden Schäden.
9. Aufträge werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste abgewickelt. Die Berechnung der Einschaltpreise erfolgt auf der Basis der tatsächlich ausgestrahlten Spotlänge, mindestens aber auf der Basislänge der gebuchten Spotlänge.
10. Rechnungen für Werbesendungen werden als Sammelrechnungen pro Monat vor der Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Sie werden fällig, netto ohne Abzug, 10 Tage nach Rechnungslegung. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug, so ist die Stadtradio berechtigt, die weitere Ausführung des Auftrages zurückzustellen; daneben behält sich die Stadtradio die Geltendmachung der sich aus dem Verzug ergebenden Schadensersatzansprüche vor.
11. Tarifänderungen werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Die Änderung von Tarifen tritt bei laufenden Aufträgen frühestens drei Monate nach Ankündigung in Kraft. Der Auftraggeber kann in diesem Fall schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung wirksam, sofern er gegenüber der Stadtradio 14 Tage nach Zugang der Tarifänderung schriftlich erklärt wird.
12. Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Auf die jeweils gültigen Preise werden Nachlässe laut Rabattstaffel bei Rechnungserstellung gemäß der vereinbarten Auftragsvolumen gewährt. Spätestens am Ende des Kalenderjahres werden die gewährten Nachlässe laut effektiv erreichter Rabattstaffel überprüft und nachvergütet bzw. nachberechnet. Aufträge werden innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr.
13. Werbeagenturen und Werbevermittler mit nachgewiesener, professioneller Beratungstätigkeit erhalten für ihre vollständige Leistung eine Mittlerprovision von 25% auf die Netto-Auftrags-Summe des Auftraggebers.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Spots endet für die Stadtradio drei Monate nach der letzten Ausstrahlung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Stadtradio berechtigt, die Sendeunterlagen zu vernichten. Unterlagen, die nicht Eigentum von der Stadtradio sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Eine Haftung wird auch bei Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen des Auftraggebers.
15. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verlieren alle bisherigen Preise ihre Gültigkeit.
16. Erfüllungsort ist Krems an der Donau. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, Krems.